

vfa · Hausvogteiplatz 13 · 10117 Berlin

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Gesundheit

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache
17(14)0402(6)
gel. VB zur öAnhörung am 24.04.
13_Pille danach
17.04.2013

Hausvogteiplatz 13
10117 Berlin
Telefon 030 206 04-0
Telefax 030 206 04-222
www.vfa.de

Hauptgeschäftsführerin
Birgit Fischer

Anhörung zu den BT-Drucksachen 17/11039 und 17/12102 („Pille danach“)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Gelegenheit, zu den o. a. Anträgen Stellung nehmen zu können. Die Verschreibungspflicht und die Entlassung daraus sind an wissenschaftliche und formelle Kriterien geknüpft, die primär die Patienten- bzw. Anwendersicherheit gewährleisten sollen.

Dies gilt insbesondere für Arzneimittel,

- die in der medizinischen Wissenschaft nicht allgemein bekannte Wirkungen haben und solche Arzneimittel, die die Gesundheit auch bei bestimmungsgemäßem Gebrauch unmittelbar oder mittelbar gefährden können, wenn sie ohne ärztliche Überwachung angewendet werden oder
- die häufig in erheblichem Umfang nicht bestimmungsgemäß gebraucht werden, falls dadurch die Gesundheit unmittelbar oder mittelbar gefährdet werden kann.

Die Verschreibungspflicht ist auf Antrag aufzuheben, wenn auf Grund der bei der Anwendung des Arzneimittels gemachten Erfahrungen die genannten Voraussetzungen nicht mehr vorliegen.

Auch im Falle der Notfallkontrazeption „Pille danach“ sollten diese Kriterien angelegt werden, um die sichere und effektive Anwendung dieser Arzneimittel zu gewährleisten. Die langjährigen Erfahrungen in anderen europäischen Ländern sprechen dafür, dass eine Verschreibungspflicht für diese Medikamente nicht länger erforderlich ist.

Datum
17. April 2013
GB

Telefon
030 20604-303

Telefax
030 20604-302

Es muss allerdings - auch durch entsprechende Beratung bei der Abgabe - sichergestellt werden, dass die Anwendung ausschließlich zur „Notfallkontrazeption“ und sachgerecht erfolgt.

Seite 2/2

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Gesine Bejeuhr
Apothekerin

Neueinführungen /
Zulassungen / PQU